

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Anfrage zur Ortsbeiratssitzung am 25. September 2024 Rheinstraße 19

Mit Beschluss 1566/2022 sprach der Ortsbeirat sieben Empfehlungen für das Hochschulareal an der Ecke Rheinstraße/Holzstraße aus. Mit einem Sachstandsbericht 0119/2023 informierte die Verwaltung, dass die GWM eine Studie entwickele, wie eine achtgruppigen Kindertagesstätte auf dem Areal untergebracht werden könne. Aus Sicht der Kulturverwaltung sollte das Gebäude Rheinstraße 19 einer kulturellen Nutzung für Ateliers und Proberäume zugeführt werden, wie vom Ortsbeirat empfohlen. Laut Sachstandsbericht habe die GWM für dieses Gebäude "bereits Ortsbegehungen unter baulichen, energetischen und wirtschaftlichen Aspekten durchgeführt und wird zeitnah eine detaillierte Zustandsbewertung vorlegen." Die versprochene Zustandsbewertung liegt dem Ortsbeirat nach 18 Monaten noch immer nicht vor. Der Sachstandsbericht ging nur auf die ursprünglich beantragten sechs Punkte ein, und enthielt keine Stellungnahme zum Vorschlag Nummer 4 (neu): "Die Parkplätze neben dem Holzturm und dem Alubomber sollen weitestgehend entsiegelt und begrünt werden.", der erst während der Sitzung ergänzt wurde.

Wir fragen die Verwaltung:

- 1. In welchem Gebäude (Rheinstraße 19 oder Holzstraße 36) soll eine achtgruppige Kita auf dem Areal untergebracht werden? Bleibt die Rheinstraße 19 kulturellen Nutzungen vorbehalten, wie im Beschluss 1566/2022 und von der Kulturverwaltung gewünscht? Soll in Ergänzung zur Nutzung als Kita und zur kulturellen Nutzung auch eine schulische Nutzung hier stattfinden? Falls ja, für welche Schule und in welchem Gebäude? Würde eine solche schulische Nutzung dann zu Lasten der kulturellen Nutzung erfolgen, und falls ja, wann ist beabsichtigt, dass der Ortsbeirat über diese Umnutzung gegenüber dem Planungsstand im Sachstandsbericht 2023 beraten sollte?
- 2. Wann wird die detaillierte Zustandsbewertung des Gebäudes Rheinstraße 19 dem Ortsbeirat vorgelegt werden? Wie bewertet die Verwaltung den Zustand? Kann das Gebäude weiter benutzt werden oder wird ein teilweiser oder vollständiger Abriss des Gebäudes mit den entsprechenden klimatischen Auswirkungen (Graue Energie) erforderlich sein?

3. Wann ist mit einer Entsiegelung der Querparkplätze (Schlossergasse 5, gegenüber der Einmündung Kappelhofgasse), wie vom Ortsbeirat empfohlen, zu rechnen? Für den Parkplatz vor dem Holztor, der ebenfalls zur Entsiegelung vorgeschlagen war, hat das Stadtplanungsamt Mittel für den Haushalt 2025 angemeldet, deren Verbleib im Haushaltsentwurf durch die inzwischen prekärer gewordene Haushaltssituation gefährdet sind. Falls dies der Fall ist: Wann ist mit einer Realisierung zu rechnen?

Katrin Schaadt Bündnis 90/DIE GRÜNEN